

zu einem Gesetze, die Unterhaltung und Rörung der Zuchtbulen betr.

Präsident: Die Anträge bez. Berichte unter den Registrandennummern 662 bis mit 668 kommen zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 669.) Gesuch des Abg. Bunde um Erteilung von Urlaub bis auf weiteres wegen Krankheit.

Präsident: Wird der gewünschte Urlaub erteilt? — Einstimmig.

Für heute haben sich wegen eines Trauerfalles Herr Abg. Günther und wegen dringender Geschäfte Herr Abg. Enke entschuldigt. Außerdem habe ich Herrn Abg. Schieß vom 13. bis 15. März wegen dringender Geschäfte Urlaub erteilt.

Wir treten in die Tagesordnung ein: 1. „Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über das Königl. Dekret Nr. 27, einen zweiten Nachtrag zu dem ordentlichen Staatshaushalts-Etat auf die Finanzperiode 1904/05 und einen Nachtrag zu dem Finanzgesetze auf die Jahre 1904 und 1905 betreffend.“ (Drucksache Nr. 238.)

Berichterstatter Herr Abg. Gähnel.

Ich eröffne die Debatte zunächst zu Kap. 1, Forsten, und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Gähnel: Meine Herren! Die Nachforderung bei Kap. 1 ist in der Erläuterungsspalte hinreichend begründet. Die Nachforderung entsteht in der Hauptsache durch Kassenbeiträge und durch Leistungen, die von Kassen, an die sie gegeben sind, nicht zurückzuerlangen sind. Es läßt sich in der Sache nichts ändern. Ich habe im Namen der Finanzdeputation vorzuschlagen, die Ausgaben in Kap. 1 zu bewilligen.

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt. Die Debatte ist geschlossen.

„Will die Kammer demgemäß beschließen, bei Kap. 1, Forsten, die Ausgaben in Tit. 22 mit 25,200 M. nach der Vorlage zu bewilligen?“
Einstimmig.

Die Debatte zu Kap. 13 wird eröffnet. Der Herr Berichterstatter!

Berichterstatter Abg. Gähnel: Meine Herren! Infolge Vermehrung des Betriebes und des Betriebsaufwandes sind die höheren Nachforderungen in Tit. 7, 10 und 11 notwendig geworden. Sie werden gedeckt innerhalb des Kapitels selbst, und zwar ist die gleiche

Summe, die durch die Nachforderung entstanden ist, ziffernmäßig vorläufig als Einnahme in Kap. 13 unter Tit. 1 eingestellt. Die tatsächlichen Einnahmen werden wahrscheinlich die eingestellte Summe noch wesentlich überschreiten. Es ist also vollständig unbedenklich, die Nachforderung zu bewilligen. Die Bewilligung wird Ihnen von der Finanzdeputation vorgeschlagen.

Präsident: Auch hier wird das Wort nicht begehrt. Die Debatte ist geschlossen.

„Will die Kammer beschließen, bei Kap. 13, Blaufarbenwerk Oberschlema, die Einnahmen in Tit. 1 mit 286,410 M. nach der Vorlage zu genehmigen?“

Einstimmig.

„die Ausgaben in Tit. 7, 10 und 13 mit 286,410 M. nach der Vorlage zu bewilligen?“
Einstimmig.

Die Debatte zu Kap. 16 wird eröffnet. Der Herr Berichterstatter!

Berichterstatter Abg. Gähnel: Ich möchte vorschlagen, Kap. 16 an den Schluß zu nehmen. Es wird nämlich das, was zur Erfüllung der Nachforderungen überhaupt notwendig ist, erst durch Heraufziehung der Einnahmen in Kap. 16 ausgeglichen.

(Zuruf links: Etwas lauter!)

Präsident: Der Herr Berichterstatter wünscht, daß Kap. 16 zum Schlusse genommen wird, weil die Deckung der Ausgaben zu den übrigen Kapiteln durch Hinaufziehung der Einnahmen in Kap. 16 bewirkt wird. Ich trage kein Bedenken, dem Wunsche des Herrn Berichterstatters zu entsprechen und Kap. 16 bis zum Schlusse zu lassen.

Ich eröffne nunmehr die Debatte zu Kap. 21.

Berichterstatter Abg. Gähnel: Kap. 21 hat lediglich formelle Bedeutung. Sie finden das erläutert in der Erläuterungsspalte. Dort heißt es am Schlusse:

„Der Etatüberschreitung bei Tit. 35 wird eine Mehreinnahme in mindestens gleichhohem Betrage bei Tit. 3 gegenüberstehen.“

Es handelt sich hier um Mietzinsen, die früher von den Ausgaben abgezogen wurden. Es ist lediglich eine Umstellung, die auf Grund der Anordnung der Oberrechnungskammer stattfindet. In sich gleichen sich die Einnahmen und Ausgaben aus. Es wird Ihnen vorgeschlagen, die Einnahmen mit 13,950 M. zu genehmigen und die Ausgaben in gleicher Höhe zu bewilligen.